



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH
München

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
3.2	Sonstige Verstöße	7
3.2.1	Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses	7
3.2.2	Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses	7
4	Durchführung der Prüfung	8
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	10
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	10
5.2	Jahresabschluss	10
5.3	Lagebericht	10
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	11
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
7	Schlussbemerkungen	13

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht **1**

Bilanz zum 31. Dezember 2024
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Anhang zum Jahresabschluss 2024
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen **2**

An die Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH, München

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 11. Dezember 2024 der

Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH, München,
– im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und

beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 26. November 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Grottel
Wirtschaftsprüfer

gez. Mühlhuber
Wirtschaftsprüfer



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Nettoerlöse aus pharmazeutischen Produkten stiegen im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 28.979 oder rund 87,1 % auf TEUR 62.249, was im Wesentlichen auf den Verkauf des Produkts Epidyolex® zurückzuführen ist. Die Erträge aus weiterbelasteten Vertriebs- und Marketingkosten verringerten sich um TEUR 8.744 bzw. ca. 83,1 % von TEUR 10.518 auf TEUR 1.774.
- Der Materialaufwand stieg im Jahr 2024 um TEUR 18.208 oder 70,9 % und damit stärker als der Anstieg der Umsatzerlöse von 2023 auf 2024. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Einführung des Produkts Epidyolex, die Abschreibung von Defitelio-Lagerbeständen mit überschrittenem Haltbarkeitsdatum, die Kosten für die Belieferung des österreichischen Marktes sowie die Preisanpassung von AMOG Epidiloex zurückzuführen.
- Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 913 bzw. 10,9 % von TEUR 8.352 auf TEUR 9.265, wobei dieser Anstieg im Wesentlichen auf im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Löhne und Gehälter, Boni, Abfindungskosten, Urlaubsrückstellungen, Pensionen und sonstige Leistungen für Arbeitnehmer zurückzuführen ist.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 937 bzw. 11,3 % von TEUR 8.267 auf TEUR 9.204, was im Wesentlichen auf betriebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Epidyolex® zurückzuführen ist.
- Die Bilanzsumme erhöhte sich zum Bilanzstichtag um TEUR 12.257 auf TEUR 36.265. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Forderungen aus dem Cash Pooling zurückzuführen, die sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 12.445 erhöhten.
- Die Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH erwirtschaftet ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen mit drei Produkten. Aufgrund des kleinen Produktportfolios kann sich ein rückläufiger Umsatz eines Produkts erheblich negativ auf das Ergebnis des Unternehmens auswirken. Aufgrund der bestehenden Vertriebsvereinbarung mit dem Konzern und der damit verbundenen Kostenerstattung ist das Unternehmen nur in begrenztem Umfang von Marktrisiken betroffen.
- Für das Geschäftsjahr 2025 geht die Geschäftsleitung von einem leichten Umsatzanstieg aus, infolge der Übertragung des Vertriebs von Epidyolex® im Februar 2024 auf die Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH. In Bezug auf die Betriebskosten geht das Unternehmen davon aus, dass die Betriebskosten im Jahr 2025 auf dem Niveau des Jahres 2024 liegen werden.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3.2 Sonstige Verstöße

3.2.1 Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Abs. 2 Satz 1 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nicht innerhalb von acht Monaten nach Geschäftsjahresende von den Gesellschaftern festgestellt. Der entsprechende Feststellungsbeschluss wurde in der Gesellschafterversammlung am 11. Dezember 2024 gefasst.

3.2.2 Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2024 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie der internen Kontrollen

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Bewertung der Vorräte
- Bestand und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Saldenbestätigungen der Kunden auf Basis einer bewussten Auswahl
 - Einholen einer Bestätigung des Kreditinstituts
 - Einholen einer Steuerberaterbestätigung
-

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Mai bis November 2025 bis zum 26. November 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Größenabhängige Erleichterungen des § 288 HGB wurden zutreffend teilweise in Anspruch genommen.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1) beschrieben.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der im Anhang beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

München, den 26. November 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Grottel
Wirtschaftsprüfer

Mühlhuber
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

und Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Lagebericht

Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH
München

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024	31.12.2023
€	€	€
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
fertige Erzeugnisse und Waren	7.222.181,54	8.033.497,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.320.243,34	4.205.259,72
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.314.761,92	11.493.298,46
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.254.565,79</u>	<u>76.725,78</u>
	28.889.571,05	15.775.283,96
Summe Umlaufvermögen	36.111.752,59	23.808.781,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten	152.673,60	200.361,04
	<u>36.264.426,19</u>	<u>24.009.142,68</u>

PASSIVA

	31.12.2024	31.12.2023
€	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	3.175.000,00	3.175.000,00
II. Kapitalrücklage	15.387.655,00	15.387.655,00
III. Verlustvortrag	-1.654.463,42	-2.897.392,27
IV. Jahresüberschuss	1.590.142,38	1.242.928,85
Summe Eigenkapital	18.498.333,96	16.908.191,58
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	767.937,21	385.367,55
2. sonstige Rückstellungen	<u>13.312.381,52</u>	<u>2.684.373,65</u>
	14.080.318,73	3.069.741,20
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	606.054,98	388.862,77
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 606.054,98 (€ 388.862,77)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.631.153,53	3.223.911,35
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.631.153,53 (€ 3.223.911,35)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	448.564,99	418.435,78
- davon aus Steuern € 245.899,88 (€ 271.905,48)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 4.562,92 (€ 106.055,67)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 448.564,99 (€ 418.435,78)		
	<u>3.685.773,50</u>	<u>4.031.209,90</u>
	<u>36.264.426,19</u>	<u>24.009.142,68</u>

Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH
München

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	64.023.175,68	43.788.094,47
2. sonstige betriebliche Erträge	26.674,24	97.673,36
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 0,00 (€ 96.251,15)		
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-43.884.876,18	-25.676.715,66
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-8.023.255,28	-7.487.022,88
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.242.138,57	-864.649,15
- davon für Altersversorgung € -272.348,65 (€ -70.899,36)	-9.265.393,85	-8.351.672,03
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	-6.431,26
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.203.926,92	-8.267.335,53
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € -9.315,61 (€ -115.553,56)		
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	681.082,44	278.322,91
- davon aus verbundenen Unternehmen € 680.945,44 (€ 278.322,91)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-57,00	-3.789,46
- davon an verbundene Unternehmen € 0,00 (€ -3.789,46)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-786.536,03	-615.217,95
10. Ergebnis nach Steuern	1.590.142,38	1.242.928,85
11. Jahresüberschuss	1.590.142,38	1.242.928,85

Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH

München

Anhang zum Jahresabschluss 2024

I. Allgemeines

Die Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH mit Sitz in München ist beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 171955 registriert

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH erfüllt in 2024 erstmalig die Größenkriterien einer großen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB. Die handelsrechtlichen Folgen im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang treten im Berichtsjahr noch nicht ein. Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurden nach den Gliederungsschemata für große Kapitalgesellschaften entsprechend § 266 HGB aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt (§ 275 Abs. 2 HGB).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear über eine Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren vorgenommen.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, wird dem durch eine außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 800 werden grundsätzlich im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Das **Vorratsvermögen** wird mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 250 Abs. 1 HGB angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles gebucht und grundsätzlich mit dem niedrigeren bzw. höheren Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung und einer Laufzeit von unter einem Jahr sind zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche bilanzierten Forderungen und Vermögensgegenstände im Berichtsjahr - mit Ausnahme einer Mietkaution in Höhe von TEUR 42 (im Vorjahr TEUR 42) - haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei den Forderungen gegen verbundenen Unternehmen besteht Mitzugehörigkeit zu

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.756	3.379
Sonstige Vermögensgegenstände	20.559	8.114
	24.315	11.493

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Personalansprüche	1.563	1.176
Rabatte, Erlösschmälerungen	10.303	550
Ausstehende Rechnungen u.a.	1.446	958
	13.312	2.684

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr und im Vorjahr sind jeweils innerhalb einer Restlaufzeit von einem Jahr fällig.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen besteht Mitzugehörigkeit zu

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.529	3.219
Sonstige Verbindlichkeiten	102	5
	2.631	3.224

IV. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

Ertragsteuern

Die Gesellschaft unterliegt den allgemeinen steuerlichen Vorschriften in Deutschland.

Die Jazz-Gruppe, der die Gesellschaft angehört, hat ihren Sitz in Irland. Deutschland hat die Vorschriften der OECD zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two) durch das Mindeststeuergesetz (MinStG) umgesetzt, das am 28. Dezember 2023 in Kraft getreten ist und für Berichtszeiträume gilt, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen (§ 1 MinStG). Nach diesem Gesetz sind multinationale Unternehmensgruppen mit einem konsolidierten Umsatz von mindestens 750 Mio. € in mindestens zwei der vier vorangegangenen Geschäftsjahre verpflichtet, eine Ergänzungssteuer zu zahlen, wenn der effektive Steuersatz in einer Jurisdiktion unter 15 % liegt.

Auf Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen wird für die Gesellschaft im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 keine Belastung durch Pillar-II-Steuern erwartet.

Gemäß § 274 HGB wendet die Gesellschaft die verpflichtende Ausnahme von der Erfassung latenter Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Pillar-II-Steuern an. Qualitative Angaben erfolgen gemäß den Änderungen des HGB, die für Geschäftsjahre gelten, die nach dem 30. Dezember 2023 enden.

V. Sonstige Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

	Gesamt	bis ein	ein bis fünf	über fünf
	TEUR	Jahr	Jahre	Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR
Leasingverpflichtungen Fuhrpark u.a.	1.037	452	585	-
Mietverpflichtungen	169	169	-	-

Mitarbeiter

	2024	2023
Angestellte	57	55

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde die Gesellschaft durch die folgenden Geschäftsführer vertreten:

Samantha Pearce, Henley on Thames/Großbritannien (bis 23. Oktober 2024) -
Senior Vice President, Head of Europe and International for Jazz Pharmaceuticals

Carlo Bianciardi, Florenz, Italien (ab 23. Oktober 2024) -
Vice President, General Manager Europe and Canada for Jazz Pharmaceuticals

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Jazz Pharmaceuticals Ireland Holdings Limited, Dublin, Irland.

Der Abschluss der Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH wird in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens, der Jazz Pharmaceuticals plc, Dublin, Irland für den größten und kleinsten Konzernkreis einbezogen. Der Konzernabschluss der Jazz Pharmaceuticals plc. wird nach den Vorschriften der US-GAAP aufgestellt und ist am Sitz des Mutterunternehmens über dessen Website (www.jazzpharma.com) bzw. über die Website der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC), Washington, D.C. (www.sec.gov), erhältlich.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt € 1.590.142,38.

Auf neue Rechnung werden € 1.590.142,38 vorgetragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

München, den 25. November 2025

DocuSigned by:
Carlo Bianciardi
90FAE9CEB6564D8...

.....
Carlo Bianciardi

Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH, München

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Grundlagen der Gesellschaft

I. Geschäftstätigkeit

Die Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH ist eine (indirekte) Tochtergesellschaft der Jazz Pharmaceuticals plc, Dublin, Irland. Die Aktien von Jazz Pharmaceuticals plc sind an der NASDAQ in den USA (JAZZ) gelistet.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst den Verkauf und die Vermarktung von pharmazeutischen Produkten des Konzerns in Deutschland, Epidyolex®, Vyxeos® sowie des hämatologischen Produkts Defitelio®.

Der Gesellschaft werden vom Konzern die im Zusammenhang mit dem Verkauf und Marketing entstehenden Kosten durch den Konzern erstattet. Sie erhält eine vereinbarte Marge auf die erzielten Verkaufserlöse.

II. Steuerungssystem

Die Steuerung des Jazz-Konzerns erfolgt konzernweit mithilfe des ERP-Systems SAP. In SAP werden monatlich Monatsabschlüsse mit einem hohen Detaillierungsgrad erstellt. In diesen werden die Ergebnisbeiträge im Detail aufbereitet, überwacht und mit den entsprechenden Zielgrößen verglichen. Die irische Muttergesellschaft hat unmittelbaren Zugriff auf die Zahlen. Bei Bedarf werden weitere Analysen erstellt. Die wesentlichen Steuerungsgrößen der Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH sind Umsätze und operative Kosten (Summe Erträge ohne Umsatzerlöse und Aufwendungen bis zum Ergebnis vor Ertragsteuern).

B. Wirtschaftsbericht

I. Makroökonomische Entwicklung

Nach der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 15. Januar 2025 stellte sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2024 wie folgt dar:

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2024 nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen bremsten eine stärkere wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024. Dazu gehören der zunehmende Wettbewerb um deutsche Exporte in wichtigen Märkten, hohe Energiekosten, anhaltend höhere Zinsen und unsichere Konjunkturaussichten. In diesem Umfeld ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 erneut rückläufig.

II. Branchenentwicklung

Laut dem Marktforschungsunternehmen IQVIA stieg der wertmäßige Umsatz von Arzneimitteln im gesamten Pharmamarkt (Apotheke und Krankenhaus) im Jahr 2024 um 7,8 %. Der Absatz stieg um 1,7 %. Insgesamt wurden gut 101,7 Milliarden Zähleinheiten (Kapseln, Hübe, Portionsbeutel etc.) im Wert von über 64,5 Milliarden Euro an Patienten abgegeben. In der Gesamtbetrachtung zeigt sich bei Umsatz- und Absatzzuwachs, dass im Apotheken- und im Klinikmarkt jeweils eine etwa gleichstarke Entwicklung stattfand.

III. Geschäftsentwicklung

Die Nettoerlöse aus pharmazeutischen Produkten stiegen im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 28.979 oder rund 87,1% auf TEUR 62.249, was im Wesentlichen auf den Verkauf des Produkts Epidyolex® zurückzuführen ist. Die Erträge aus weiterbelasteten Vertriebs- und Marketingkosten verringerten sich um TEUR 8.744 bzw. ca. 83,1 % von TEUR 10.518 auf TEUR 1.774.

Insgesamt entwickelten sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Bruttoumsatz aus Produktverkäufen	73.906	111,0	33.803	77,2	40.103	118,6
Preisnachlässe und Rabatte	-11.657	-18,2	-533	-1,2	-11.124	2087,7
Nettoumsatz aus Produktverkäufen	62.249	97,2	33.270	76,0	28.979	87,1
Erträge aus Weiterbelastungen	1.774	2,7	10.518	24,0	-8.744	-83,1
Umsatzerlöse	64.023	100,0	43.788	100,0	20.235	46,2

Insgesamt war die Geschäftsentwicklung – gemessen an den KPIs – im Jahr 2024 aus Sicht des Managements zufriedenstellend. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts kann als weiterhin positiv beurteilt werden.

IV. Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr entwickelte sich das Ergebnis wie folgt:

	2024		2023		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatz	64.023	100,0	43.788	100,0	20.235	46,2
Materialaufwand	-43.885	-68,5	-25.677	-58,6	-18.208	70,9
Rohhertrag	20.138	31,5	18.111	41,4	2.027	11,2
Personalaufwand	-9.265	-14,5	-8.352	-19,1	-913	10,9
Abschreibungen	0	-0,0	-6	-0,0	6	-100,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.204	-14,4	-8.267	-18,9	-937	11,3
Sonstige betriebliche Erträge	27	0,04	98	0,2	-71	-72,4
	-18.442	-42,1	-16.527	-37,7	-1.915	11,6
Operatives Ergebnis	1.696	2,6	1.584	3,6	112	7,1
Zinsergebnis	681	1,1	274	-0,6	407	148,5
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.377	3,7	1.858	4,2	596	27,9
Ertragssteuern	-787	-1,2	-615	-1,4	-197	28,0
Jahresüberschuss	1.590	2,5	1.243	2,8	347	27,9

Der Materialaufwand stieg im Jahr 2024 um TEUR 18.208 oder 70,9 % und damit stärker als der Anstieg der Umsatzerlöse von 2023 auf 2024. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Einführung des Produkts Epidyolex, die Abschreibung von Defitelio-Lagerbeständen mit überschrittenem Haltbarkeitsdatum, die Kosten für die Belieferung des österreichischen Marktes sowie die Preisanpassung von AMNOG Epidyolex zurückzuführen, für 2023 gibt es keine Vergleichswerte. Der Rohhertrag aus Produktverkäufen erhöhte sich um TEUR 2.027 bzw. 11,2 % auf TEUR 20.138. Die Rohhertragsmarge aus den Produktverkäufen ging im Vergleich zu den Vorjahren leicht zurück.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 913 bzw. 10,9 % von TEUR 8.352 auf TEUR 9.265, wobei dieser Anstieg im Wesentlichen auf im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Löhne und Gehälter, Boni, Abfindungskosten, Urlaubsrückstellungen, Pensionen und sonstige Leistungen für Arbeitnehmer zurückzuführen ist. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 937 bzw. 11,3% von TEUR 8.267 auf TEUR 9.204, was im Wesentlichen auf betriebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Epidyolex® zurückzuführen ist.

V. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum Bilanzstichtag um TEUR 12.257 auf TEUR 36.265. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Forderungen aus dem Cash Pooling zurückzuführen, die sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 12.445 erhöhten.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen	0	0,0	0	0,0	0
Vorräte	7.222	19,9	8.033	33,5	-811
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (auch von verbundenen Unternehmen)	7.076	19,5	7.584	31,6	-508
Forderungen aus Cash Pooling	20.559	56,7	8.114	33,8	12.445
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0,0	0	0,0	-0
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungsposten	1.408	3,9	277	1,2	1.131
Summe Aktiva	36.265	100,0	24.008	100,0	12.257
Eigenkapital	18.498	51,0	16.908	70,4	1.590
Rückstellungen	14.081	38,8	3.069	12,8	11.012
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (auch an verbundene Unternehmen)	3.237	8,9	3.613	15,1	-376
Übrige Verbindlichkeiten	449	1,2	418	1,7	31
Summe Passiva	36.265	100,0	24.008	100,0	12.257

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 508 setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen gegen Dritte	3.320	4.205	-885		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.756	3.379	377		
	7.076	7.584	-508		

Das Eigenkapital erhöhte sich um TEUR 1.590 bzw. 9,4 % auf TEUR 18.498.

VI. Finanzlage

Das Unternehmen finanziert sich aus Eigenkapital, Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und den liquiden Mitteln des Konzerns. Die Gesellschaft ist in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

C. Prognose, Chancen- und Risikobericht

I. Risikomanagement

Die Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH ist als Tochtergesellschaft der Jazz Pharmaceuticals plc in das Risikomanagementsystem des Konzerns integriert. Das Risikoumfeld des Unternehmens wird jährlich auf Unternehmensebene mit quantitativen Methoden bewertet und die zusammengefassten Risiken werden an das lokale Management berichtet. Die Geschäftsführung der Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH bewertet und berichtet bei Bedarf besondere Risiken an die oberste Muttergesellschaft.

Mit Hilfe des Risikomanagementsystems ist es möglich, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, die die Fähigkeit des Unternehmens zur Unternehmensfortführung gefährden und bei Bedarf rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Darüber hinaus wird die finanzielle Sicherheit des Unternehmens durch die Unterstützung des internationalen Konzerns gewährleistet.

II. Chancen

Chancen sehen wir vor allem in folgenden Bereichen:

Als Tochterunternehmen der weltweit tätigen Jazz Pharmaceuticals Group können wir auf das gesamte Produktportfolio der Gruppe zurückgreifen. Neue Medikamente können zunächst in anderen Ländern erfolgreich getestet werden und dann in Deutschland zur Zulassung angemeldet werden. Dadurch wird sichergestellt, dass das Unternehmen Marktchancen nutzen kann.

Um auf Schwankungen zeitnah reagieren zu können und die Ursachen dafür identifizieren zu können, sind schlanke Struktur und ein angemessenes Management-Informationssystem von entscheidender Bedeutung.

III. Risiken

Die Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH sieht ihre Hauptrisiken in folgenden Bereichen:

Produkt- und Vertriebsrisiken

Generell hängen die Risiken und Chancen der Geschäftsentwicklung von der strategischen Positionierung der einzelnen Marken und dem Erfolg bei der Einführung neuer Produkte ab. Darüber hinaus besteht eine generelle Abhängigkeit von gesetzgeberischen Initiativen, insbesondere auch im Hinblick auf das System der gesetzlichen Krankenkassen, sowie das arzneimittelspezifische regulatorische Umfeld

Die Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH erwirtschaftet ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen mit drei Produkten. Aufgrund des kleinen Produktportfolios kann sich ein rückläufiger Umsatz eines Produkts erheblich negativ auf das Ergebnis des Unternehmens auswirken. Aufgrund der bestehenden Vertriebsvereinbarung mit dem Konzern und der damit verbundenen Kostenerstattung ist das Unternehmen nur in begrenztem Umfang von Marktrisiken betroffen.

Finanzielle Risiken

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 3.320. Bei diesen handelt es sich in erster Linie um inländische Forderungen und Forderungen innerhalb anderer europäischer Länder, die keine Fremdwährungsrisiken beinhalten. Das Ausfallrisiko wird nicht abgesichert, da es sich bei den Kunden um einige wenige Großkunden mit sehr guter Bonität handelt. Das Risiko von Forderungsausfällen ist daher als gering einzustufen.

Zukünftige Liquiditätsschwankungen können durch den verfügbaren Kreditrahmen aus dem internen Cash-Pooling ausgeglichen werden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass das Unternehmen in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren. Unabhängig davon wird die Liquidität des Unternehmens täglich überwacht und Soll-Ist-Abweichungen werden regelmäßig analysiert.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Neben den genannten Risiken bestehen keine erkennbaren Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnten. Es wurden ausreichend Vorkehrungen getroffen, um Risiken entgegenzuwirken. Risiken, die die Fortführung des Unternehmens beeinträchtigen, sind derzeit nicht erkennbar.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Geschäftsführung keine Ereignisse oder Umstände sieht, die die Fortführung des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung erheblich beeinträchtigen könnten.

IV. Prognose für das Geschäftsjahr 2025

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach der Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 nur um 0,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr wachsen. Nach der Rezession in den Jahren 2023 und 2024 wäre dies das erste Jahr mit zumindest minimalem Wachstum. Deutschland befindet sich derzeit in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Insbesondere Außenhandelsrisiken belasten die wirtschaftlichen Aussichten seit dem Amtsantritt von US-Präsident Trump und seiner Zollpolitik. Darüber hinaus wird die deutsche Wirtschaft durch strukturelle Faktoren belastet, die sich aus dem demografischen Wandel, einer erschwerten

Wettbewerbsposition für den Wirtschaftsstandort Deutschland und einer zunehmenden geökonomischen Fragmentierung ergeben.

Geschäftsentwicklung der Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH

Wir haben unsere Planzahlen für 2024 mit den tatsächlichen Zahlen für 2024 verglichen. Die Umsatzprognose für 2024 lag in etwa im Rahmen der Planzahlen.

Für das Geschäftsjahr 2025 gehen wir von einem leichten Umsatzanstieg aus, in Folge der Übertragung des Vertriebs von Epidyolex® im Februar 2024 auf die Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH. In Bezug auf die Betriebskosten geht das Unternehmen davon aus, dass die Betriebskosten im Jahr 2025 auf dem Niveau des Jahres 2024 liegen werden.

Wir beurteilten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts als stabil.

München, den 25. November 2025

Jazz Pharmaceuticals Germany GmbH

DocuSigned by:
Carlo Bianciardi
90FAE9CEB6564D8...
Carlo Bianciardi

Anlage 2

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigt, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.